

Bewerbung

Bei wiederholter Bewerbung nur Familiennamen, Vornamen **und eventuelle Änderungen** aufführen sowie unten Ihren Korrekturwunsch ankreuzen.

Familiennamen
Geburtsname
Vorname(n)
Straße und Hausnummer
PLZ und Wohnort
Telefon Festnetz / mobil
E-Mail
Staatsangehörigkeit
geboren am / in
IBAN
ggf. BIC
bei (Bank)
1. juristische Prüfung (Datum/Punkte)
Weitere Beschäftigungsverhältnisse (Std. pro Monat/Beschäftigungsstelle):

Ich möchte als Korrekturassistent/in eingestellt werden für:

- Klausurenkurs**
(bitte auf der folgenden Seite **alle** theoretisch infrage
kommenden Termine ankreuzen)

Übung (umfasst die Hausarbeit und beide Klausuren)

!! ACHTUNG: Anwesenheit in Freiburg erforderlich!

- für Anfänger II; Fach:

- für Vorgerückte; Fach:

Maximale Anzahl an Korrekturterminen pro Semester: _____

Datum:

Unterschrift:

KLAUSURENKURS im Wintersemester 2021/22

Nr.	Fach	Lehrstuhl	Schreibtermin	Besprechung	ja	nein
1	ZR	*LS Merkt Probexamen	Dienstag, 05.10.2021	Montag, 18.10.2021		
2	ZR	*LS Krebber Probexamen	Donnerstag, 07.10.2021	Mittwoch, 20.10.2021		
3	ZR	*LS Bruns Probexamen	Freitag, 08.10.2021	Donnerstag, 21.10.2021		
4	ÖR	*Prof. Klement Probexamen	Montag, 11.10.2021	!! Dienstag, 26.10.2021		
5	ÖR	*LS Schneider Probexamen	Dienstag, 12.10.2021	!! Montag, 25.10.2021		
6	StrR	*LS Pawlik Probexamen	Donnerstag, 14.10.2021	Donnerstag, 28.10.2021		
7	ZR	Prof. Schäfer	Samstag, 06.11.2021	Donnerstag, 25.11.2021		
8	ZR	Prof. Hoffmann	Samstag, 13.11.2021	Donnerstag, 02.12.2021		
9	StrR	Prof. Hefendehl	Samstag, 20.11.2021	Donnerstag, 09.12.2021		
10	ÖR	Prof. Schaks	Samstag, 27.11.2021	Donnerstag, 16.12.2021		
11	ZR	Prof. Krebber	Samstag, 04.12.2021	Donnerstag, 13.01.2022		
12	StrR	Prof. Hefendehl	Samstag, 11.12.2021	Donnerstag, 27.01.2022		
13	ZR	Prof. Merkt	Samstag, 15.01.2022	Donnerstag, 03.02.2022		
14	ÖR	Prof. Voßkuhle	Samstag, 22.01.2022	Donnerstag, 10.02.2022		
15	StrR	Dr. Walburg	Samstag, 29.01.2022	Donnerstag, 17.02.2022		
16	ZR	Prof. Merkt	Samstag, 05.02.2022	Donnerstag, 24.02.2022		
17	ZR	Prof. Kaiser	Samstag, 12.02.2022	Donnerstag, 03.03.2022		
18	ZR	*LS Meier	Samstag, 19.02.2022	Donnerstag, 10.03.2022		
19	StrR	*Dr. Walburg	Samstag, 26.02.2022	Donnerstag, 17.03.2022		
20	ÖR	*LS Vöneky	Samstag, 05.03.2022	Donnerstag, 24.03.2022		
21	ZR	*LS von Hein	Samstag, 12.03.2022	Donnerstag, 31.03.2022		
22	ZR	*LS Kaiser	Samstag, 19.03.2022	Donnerstag, 07.04.2022		
23	ÖR	*LS Jestaedt	Samstag, 26.03.2022	Donnerstag, 14.04.2022		



Merkblatt für Korrekturassistentinnen und -assistenten im Examensklausurenkurs

I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistentenz ist die bestandene Erste juristische Prüfung.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Aushänge im Haus / Ausschreibungen auf der Homepage beachten).
- Korrektorinnen und Korrektoren, die bereits in einem Dienstverhältnis mit der Universität Freiburg stehen, werden möglicherweise versicherungspflichtig, falls die Korrekturvergütung die Versicherungspflichtgrenze von € 450,- überschreitet.

II. Inhalt Werkvertrag

- Für die Korrektur der Examensklausuren wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der Korrekturassistent/die Korrekturassistentin ist bereits ein/e Mitarbeiter/in der Universität.
- Die Vergütung beträgt pro korrigierter Examensklausur € 10,- / Stück im Falle einer Teilnahme an der Korrekturwerkstatt. Ohne die Teilnahme daran beträgt die Vergütung € 7,- / Stück. Hierzu kommt eine Einarbeitungspauschale von € 25,-.

III. Ablauf

- Falls seitens des Lehrstuhls eine Vorbesprechung gewünscht wird, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.
- Die Werkverträge werden nach der Korrektur der Klausuren von den Instituten gesammelt und an das Dekanat geschickt.



Merkblatt für Korrekturassistentinnen und -assistenten in den Übungen

I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistenz ist die bestandene Erste juristische Prüfung.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Aushänge im Haus / Ausschreibungen auf der Homepage beachten).
- Korrektoren, die bereits in einem Dienstverhältnis mit der Universität Freiburg stehen, werden möglicherweise versicherungspflichtig, falls die Korrekturvergütung die Versicherungspflichtgrenze überschreitet.

II. Inhalt Werkvertrag

- Für die Korrektur der Übungen für Anfänger II wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der Korrekturassistent/die Korrekturassistentin ist bereits ein Bediensteter oder sonstiger Mitarbeiter der Universität.
- Die Vergütung beträgt pro korrigierter Übungsklausur € 6,-. Hierzu kommt eine Einarbeitungspauschale von € 25,-. Die Aufsicht während der Klausuren wird ebenfalls mit € 25,- pauschal vergütet. Hausarbeiten werden mit € 14,-/Stück, sofern die Bescheinigung der Teilnahme an der Korrekturwerkstatt vorliegt, ansonsten mit € 12,-/Stück sowie einer Einarbeitungspauschale von € 50,- vergütet.

III. Ablauf

- Falls seitens des Lehrstuhls eine Vorbesprechung gewünscht wird, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.
- Auf Verlangen des Aufgabenstellers ist bei den Klausuren die Aufsicht zu übernehmen. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Lehrstuhl auch ein Institutsmitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.
- Die Werkverträge werden nach der Korrektur der Klausuren von den Instituten gesammelt und an das Dekanat geschickt.